

möglich, die Gestalt eines lang gestreckten Rechteckes besitzen, um das Geradeauslaufen der Fohlen zu begünstigen und dieselben nicht zum beständigen Kreislaufen veranlassen.

Ein Fohlengarten muß vollkommen geebnet sein, um die freie Gangart des Pferdes nicht zu hemmen, und er muß eingezäunt sein, um den Zulauf anderer Thiere zu verhindern und das Durchgehen der im Fohlengarten befindlichen Pferde zu verhüten.

Der Eingang zum Fohlengarten soll aus einer leicht zu öffnenden, aber dessen ungeachtet fest verschließbaren Doppelthür aus Lattenwerk bestehen, weil die Fohlen beim Aus- und Eintreiben gegen den Eingang drängen und entweder selbst Schaden leiden oder die Thür beschädigen. Wenn man die vermehrten Kosten nicht scheut, kann man auch an jeder Seite des Einganges cylindrisch gestaltete Holzpfosten, die sich drehen lassen, anbringen; beim Drängen der Fohlen drehen sich dieselben und bewahren sie vor Beschädigung der Hüften etc. (Siehe auch Fig. 24 auf S. 19.)

Sehr gut ist es, wenn der Tummelplatz auch Grasboden hat; der letztere gewährt den Fohlen durch das Abweiden, wenn auch nicht Nahrung, so doch Unterhaltung; auch verpumpt bei nasser Witterung der Grasboden nicht so leicht und ist den Hufen der Pferde sehr zuträglich.

Zum Anreiten der Hengste und Wallachen, so wie auch zur freien Bewegung der Gestütpferde überhaupt dienen bei schlechter Witterung die Reitbahnen. Zweckmäßiger Weise erhalten sie die doppelte Breite zur Länge. Die Wände werden im unteren Theile auf 1,6 bis 2,0 m Höhe mit starken Brettern verkleidet; über Einrichtung und Ausstattung der vollkommener eingerichteten Reitbahnen ist im nächsten Halbband dieses »Handbuches« (Abth. IV, Abschn. 6, Kap. 1, a: Reitbahnen) das Erforderliche zu finden.

Der Beschreibung des baulichen Theiles der Gestüt-Anlagen mögen, zur näheren Erläuterung, einige Beispiele angefügt werden, in erster Reihe der durch den Grundriß Fig. 54 dargestellte Zuchtstall in Verbindung mit einer Reitbahn und einem Rossgarten auf einem preussischen Gestüte.

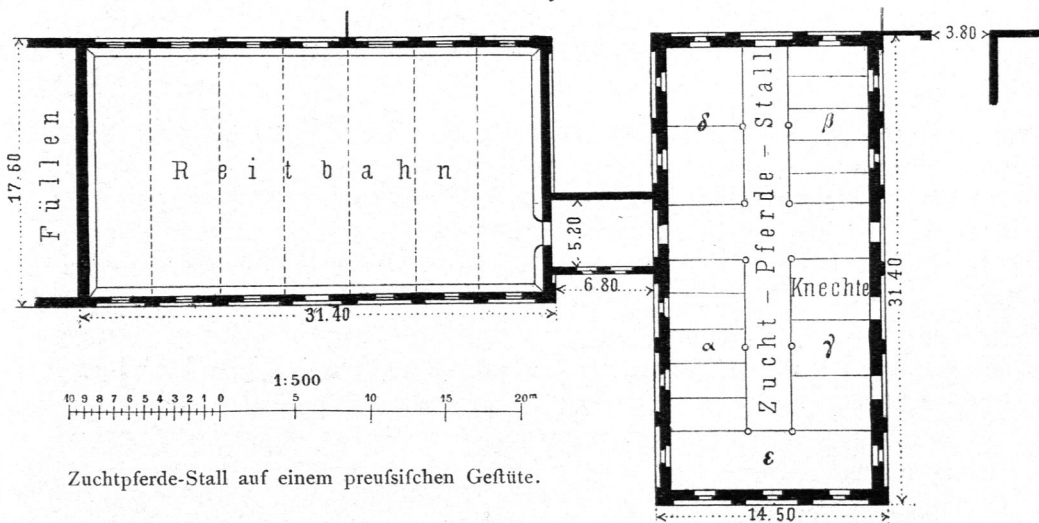
Im Stallgebäude dienen die Lauffälle α für Stuten mit Fohlen, β für Hengste und tragende Stuten, γ für Stuten mit Fohlen, δ für Absetzfohlen und ϵ als Laufstall für einjährige Fohlen. Mit dem Zuchtstall steht die Reitbahn in Verbindung, an welche sich der Stall für zwei- und dreijährige Fohlen anschließt. Der Rossgarten dient im Sommer als Tummelplatz.

44.
Reitbahnen.

45.
Beispiel
I.

Fig. 54.

R o s s g a r t e n .



Zuchtstall auf einem preussischen Gestüte.